



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5084.02

SiD/P085084
Basel, 4. Juni 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 3. Juni 2008

Schriftliche Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Zulassung von Jet-Skis auf Schweizer Gewässer

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 12. März 2008, die nachstehende Schriftliche Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Zulassung von Jet-Skis auf Schweizer Gewässer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Das Bundesamt für Verkehr hat im Auftrag des Bundesrates die Binnenschiffverkehrsverordnung dahingehend angepasst, dass Jet-Skis, welche bis anhin verboten waren, in Zukunft auf Schweizer Gewässern zugelassen werden können.

In der angepassten Verordnung gelten Jet-Skis nicht mehr als Vergnügungsschiffe, sondern als Sportboote. Die Leistung der Sportboote unterliegt - im Gegensatz zu den Vergnügungsschiffen - keinen Grenzen. Der Hersteller muss definieren, welche Leistung sein Produkt verträgt.

Die Änderung in der Binnenschiffverkehrsverordnung wurde in die Vernehmlassung geschickt. Wie der NZZ vom 7. März 2008 zu entnehmen war, haben sich diverse Kantone, so z. B. Neuenburg, Zürich, Thurgau, Bern, in ihren Vernehmlassungen ganz klar gegen eine Zulassung von Jet-Skis auf ihren Gewässern ausgesprochen.

Jet-Skis verpesten unnötig Luft und Gewässer und belästigen mit ihrem höllischen Lärm Mensch und Tier. Sie sind ein unnötiges Spielzeug mehr in unserer übermotorisierten Welt und von keinerlei Nutzen für Mensch und Natur.

Ich möchte gerne von der Regierung wissen: Bleibt das Jet-Ski-Verbot im Kanton Basel-Stadt auf dem Rhein auch nach einer Änderung der Binnenschiffverkehrsverordnung weiterhin bestehen?

Brigitte Heilbronner-Uehlinger“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:


Wie in der Schriftlichen Anfrage zutreffend festgehalten wird, beabsichtigt der Bundesrat im Rahmen einer Revision der Binnenschiffverkehrsverordnung Jetskis oder Wassermotorräder (andere Begriffe mit gleicher Bedeutung: Aqua-Scooter, Jet-Bike oder Personal Watercraft) auf schweizerischen Gewässern in Zukunft grundsätzlich zuzulassen. Der Kanton Basel-Stadt hat dazu im Rahmen einer Anhörung mit Schreiben vom 5. März 2008 Stellung neh-

men können und unter anderem seine Skepsis – wie andere Kantone auch - bezüglich der mit der Revision vorgesehenen Zulassung von Jetskis zum Ausdruck gebracht.

Für den Kanton Basel-Stadt wird sich indessen nichts ändern: Zwar werden diese Wasserfahrzeuge zugelassen, es wird aber in die Zuständigkeit der Kantone liegen, geeignete Flächen für die Jetski-Nutzung zu bezeichnen. So hält Art. 54 des Revisionsentwurfs fest, dass das Fahren mit Wassermotorrädern ausserhalb behördlich bewilligter Wasserflächen verboten ist. Soweit der Rheinabschnitt auf unserem Kantonsgebiet betroffen ist, ist eine Zulassung von Wassermotorrädern nicht vorgesehen. In der Kantonalen Kleinschiffahrtsverordnung des Kantons Basel-Stadt, welche momentan überarbeitet wird, ist denn auch ein ausdrückliches Verbot für das Benützen von Jet-Skis enthalten.

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass nach der Verordnung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über die Inkraftsetzung der Schifffahrtspolizeiverordnung Basel-Rheinfelden - diese gilt speziell für die Schifffahrt auf dem Rhein zwischen der Mittleren Rheinbrücke in Basel und der Strassenbrücke Rheinfelden - das Fahren mit Wassermotorrädern ebenfalls verboten ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber